



Abschirm- und Stallpflicht in ganz Belgien ab dem 1. März 2006

An diesem Montag, 20. Februar um 12 Uhr, hat der Wissenschaftliche Ausschuss des Kommissariats Influenza den zuständigen Minister für Soziale Angelegenheiten und Volksgesundheit Rudy Demotte und den Interministeriellen Kommissar Piet Vanthemsche über den Plan der in Belgien hinsichtlich Vogelgrippe anzuwendenden Maßnahmen informiert.

Der Wissenschaftliche Ausschuss hat den Behörden einstimmig die Beibehaltung der Vorgehensweise empfohlen, die auf der Bestimmung von gefährdeten Zonen und der Zeitspanne des Vogelzugs beruht. Tatsächlich haben die in Deutschland und Frankreich aufgetretenen Fälle bewiesen, dass das Virus sich dank dieser Fauna in Europa verbreitet. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass auch unser Land in Zukunft betroffen sein wird. Die vorbeugenden Maßnahmen, die der Wissenschaftliche Ausschuss empfohlen hat, verringern das Risiko der Übertragung auf Hausgeflügel.

Auf Basis dieser Stellungnahme hat Minister Demotte entschieden, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten, allerdings mit einer wichtigen Abänderung: Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung und aufgrund der Tatsache, dass eine Verbreitung außerhalb der gefährdeten Zonen nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Abschirm- und Stallpflicht, die allen Vogelhaltern ab dem 1. März auferlegt wird, nicht mehr wie bisher auf die gefährdeten Zonen beschränkt, sondern auf das ganze Land ausgedehnt.

Bisher wurde jedem Vogelhalter bereits empfohlen, sein Geflügel durch einen Verschlag gegen Wildvögel abzuschirmen beziehungsweise die Tiere einzusperren und sie ausschließlich im Innern zu füttern und zu tränken, um keine Wildvögel anzulocken. Ab dem 1. März werden diese Maßnahmen landesweit Pflicht.

Auch die Vor- und Nachteile einer Impfung der Vögel in Belgien wurden erörtert. Die Impfung ist eine mögliche Strategie zur Bekämpfung der Vogelgrippe.

Der Wissenschaftliche Ausschuss ist der Meinung, dass diese Strategie nur im Fall einer Vogelgrippe-Endemie angewandt werden sollte. Dies bedeutet, dass das Virus über längere Zeit und größere Gebiete hinweg in der Vogel- und Geflügelpopulation vorhanden ist. Impfungen haben auch Nachteile. Die Impfung der Vögel ist ein schwieriges Unterfangen und kann die Krankheit maskieren.

Geimpfte Vögel würden wahrscheinlich nicht mehr erkranken, könnten das Virus aber dennoch in sich tragen und verbreiten.

Werden Vögel geimpft, geschieht dies nach einem in Europa anerkannten Impfschema. Die geimpften Vögel müssen engmaschig überwacht werden, auch werden Einschränkungen für den Vertrieb von Produkten der geimpften Vögel auferlegt.

Der Wissenschaftliche Ausschuss ist der Ansicht, dass die Entscheidung für eine ausgedehnte Impfung in einem europäischen Kontext getroffen werden muss, und drängt auf eine Diskussion dieser Thematik auf europäischer Ebene.

Die Vogelgrippe hält sich nicht an Landesgrenzen. Deshalb drängt Belgien auf eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten, um eine einheitliche Vorgehensweise zu erreichen. Dies würde Bürger und Handelspartner beruhigen.

Zur Erinnerung: die Vogelgrippe ist eine Erkrankung von Tieren, die vor allem für Vögel und hier speziell für große Arten wie Enten, Gänse, Schwäne ... gefährlich ist. Menschen haben sich bisher nur dann angesteckt, wenn sie in sehr engem Kontakt mit infiziertem Geflügel standen.

Ein Vogelgrippe – Herd in unserem Land wird vorrangig ein veterinärmedizinisches Problem sein.